

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN – EIGNUNGSPRÜFUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN EIGNUNGSPRÜFUNGEN

In welchem Zeitraum finden die Eignungsprüfungen statt?

- Die Eignungsprüfungen zum Sommersemester finden Anfang Januar statt.
- Die Eignungsprüfungen zum Wintersemester finden Anfang Juni statt.
- Die Eignungsprüfung für Musiktheater/Opernstudio findet Ende Januar statt.

Die genauen Termine finden Sie [hier](#).

Wo finde ich Informationen zu den Anforderungen an das vorzutragende Prüfungsprogramm?

[Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen

(Pfad: Studienbereich wählen → Studiengang wählen → Eignungsprüfung Hauptinstrument).

Gilt als Werk/Stück nach freier Wahl auch ein Satz aus einem Gesamtwerk?

[Hier](#) erhalten Sie nach Auswahl des entsprechenden Studienbereiches weitere Informationen.

Müssen die vorbereiteten Werke vollständig vorgetragen werden?

Nein, die Prüfungskommission trifft eine Auswahl anhand des eingereichten Programms.

Wie kann ich mich auf die Prüfung in den theoretischen Pflichtfächern Musiktheorie und Gehörbildung vorbereiten?

Mustertests für die Theorieprüfungen finden Sie [hier](#). (Pfad: Studienbereich wählen → Studiengang auswählen → Eignungsprüfung Nebenfach/Pflichtfach)

Darüber hinaus bietet der Deutsche Tonkünstlerverband NRW regelmäßig [Vorbereitungskurse](#) an.

Ist die Teilnahme an dem mündlichen Deutshtest (B1) im Rahmen der Eignungsprüfung für mich als internationale*r Bewerber*in verpflichtend?

Nein, die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Sie können an dem Deutshtest teilnehmen oder ein B1-Zertifikat vorlegen. Wenn Sie sich für einen Studiengang beworben haben, der höhere Sprachkenntnisse als B1 erfordert, dann nehmen Sie nicht an der Prüfung teil, sondern reichen ein entsprechendes Sprachzertifikat ein.

Bis wann muss das entsprechende Sprachzertifikat spätestens eingereicht werden, falls ich die Deutschprüfung (B1) nicht bestanden habe oder – für Studiengänge mit höheren Sprachanforderungen – den Nachweis noch nicht erbracht habe?

Die Deutschprüfung (B1) kann wiederholt werden. Ein Nachweis über die bestandene Deutschprüfung (B1) oder das Sprachzertifikat sollte im Falle der Zulassung zum Studium spätestens bis Anfang März bzw. Anfang September vorliegen.

ABMELDUNG VON DER EIGNUNGSPRÜFUNG

Wie kann ich mich von der Eignungsprüfung abmelden? Gilt die Prüfung als „nicht bestanden“?
Sie können sich über muvac von der Eignungsprüfung abmelden. Die Prüfung gilt dann als nicht angetreten. Somit können Sie sich zur nächsten Eignungsprüfung regulär anmelden.

Wird die Bearbeitungsgebühr für die Bewerbung zurückerstattet, falls ich mich von den Eignungsprüfungen abmelde bzw. ich nicht an den Eignungsprüfungen teilnehmen werde?
Nein, die Bearbeitungsgebühr wird sowohl bei Rücknahme der Bewerbung als auch bei Ausschluss vom Eignungsprüfungsverfahren nicht zurückgezahlt.

DER ABLAUF AM PRÜFUNGSTAG

Kann ich einen Tag vor der Eignungsprüfung in der Hochschule üben?

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

Ausnahme Bewerber*innen für Orgel/Kirchenmusik: Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit kirchenmusik@hfm-detmold.de auf. Ein Kennenlernen und Registrieren ist am Tag vor der Eignungsprüfung möglich.

Ist es möglich, am Tag der Eignungsprüfung zu üben? Und wenn ja, wo?

Ja, es stehen in den Instituten gekennzeichnete Überäume zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die Aushänge am Prüfungstag.

In welcher Reihenfolge finden Hauptfachprüfung, Theorie- und Klavierprüfungen statt?

Zuerst findet die Hauptfachprüfung statt. Wenn Sie diese bestanden haben, folgen die Prüfungen in den Pflichtfächern.

Ausnahme: Die Hauptfachprüfung für Bachelor und Master of Music mit dem Hauptinstrument Viola oder Saxophon findet erst nach den Pflichtfachprüfungen statt.

Wie erfahre ich, ob ich die Eignungsprüfung im Hauptinstrument bestanden habe und ob ich anschließend bei den Prüfungen in den theoretischen Nebenfächern erscheinen muss?

Eine Nichteignung im Hauptfach gibt die Kommission bekannt.

Wann und wie erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalte?

Die Vergabe der Studienplätze findet nach Abschluss der gesamten Eignungsprüfungsphase statt. Sie werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

KORREPETITION:

Wird ein*e Korrepetitor*in bei der Eignungsprüfung zur Verfügung gestellt?

Ja, ein*e Korrepetitor*in ist bei der Eignungsprüfung anwesend.

Hinweis: Für den Studiengang Konzertexamen gilt dies nur, wenn ein*e Korrepetitor*in gewünscht ist.

Ausnahme: Für den Studiengang Liedgestaltung bringen Sie bitte Ihren eigene*n Sänger*in bzw. Ihre eigene Klavierbegleitung mit. Diese wird nicht von der Hochschule gestellt.

Müssen die Noten für die/den Korrepetitor*in an die Hochschule geschickt werden?

Nein, dies ist nicht nötig.

Hinweis für Bewerber*innen im Studiengang Bachelor of Education: Bitte bringen Sie die entsprechenden Noten für die/den Korrepetitor*in am Prüfungstag mit.

Darf ich meinen eigene*n Begleiter*in zur Eignungsprüfung mitbringen?

Diese Möglichkeit besteht nur für die Eignungsprüfung im Studiengang Konzertexamen und den Lehramtsstudiengängen.